



Frau Landtagspräsidentin  
Verena Dunst  
Landhaus / Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 19. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Frau Landtagsabgeordneter Benkö an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 6. September 2021, Zahl 22 – 732, betreffend „Krankenhaus Oberwart“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Kann der Zeitplan zur Fertigstellung des neuen Krankenhauses Oberwart eingehalten werden?**
- 2. Entspricht es der Wahrheit, dass die beauftragten Baufirmen im Falle einer späteren Fertigstellung eine Art Pönale zahlen müssen?**
  - a) Wenn ja, in welcher Höhe?**
- 3. Wie kann die volle medizinische Versorgung im Zeitraum der Übersiedelung garantiert werden?**
- 4. Wie hoch wird die Bettenkapazität des neuen Krankenhauses Oberwart im Vergleich zum alten sein?**

zu den Fragen 1 bis 4:

Der Zeitplan konnte bisher trotz der COVID-19 Pandemie eingehalten werden. Die Fertigstellung und damit die Aufnahme des Patientenbetriebs ist für das 2. Halbjahr 2024 vorgesehen.

Es gibt im Baugewerbe ortsübliche Pönalen basierend auf einem im Vergabeverfahren veröffentlichten und einvernehmlich vereinbarten Ausführungsterminplan.

Für die Übersiedelungsphase wird es eine vorab geplante und kommunizierte Fokussierung auf Kern- und Notfallleistungen sowie eine Auslagerung von Standardleistungen auf andere Standorte geben. Damit wird die volle Versorgung der Bevölkerung in der Region weiterhin gewährleistet sein.

Um die Einschränkungen während der Übersiedelungsphase so verträglich, kurz und gering wie möglich zu halten, wird die Übersiedlung abschnittsweise erfolgen.

Der Bettenbestand bleibt unverändert. Im Neubau sind 319 Betten (+/-3 %) geplant, der derzeitige Bestand beträgt 320 Betten.

**5. Mit welchen Gesamtkosten (inkl. aller Zusatz- und Finanzierungskosten) beziffern Sie den Neubau des Oberwarter Krankenhauses?**

**6. Können Sie ausschließen, dass die von Ihnen genannten Gesamtkosten überschritten werden?**

**7. Wie gestaltet sich die bei der Vergabe vereinbarte „Fixpreisgarantie“ im Detail?**

**a) Betrifft diese auch Zusatz- und Finanzierungskosten?**

zu den Fragen 5 bis 7a:

Ich gehe trotz der derzeitigen Kostensteigerungen im Baubereich davon aus, dass der projektierte Kostenrahmen von maximal 235 Mio. Euro gehalten werden kann. Hierin sind sämtliche anfallenden Kosten inbegriffen.

Zu den vergebenen Losen wurden im Einklang mit dem Bundesvergabegesetz Festpreise bis maximal 12 Monate sowie Indexschranken für Preiserhöhungen vereinbart.

**8. Wird das alte Krankenhaus Oberwart nun unter Denkmalschutz gestellt?**

**9. Wird das alte Gebäude sicher abgerissen, sollte es nicht unter Denkmalschutz stehen?**

zu den Fragen 8 und 9:

Für den Denkmalschutz ist grundsätzlich der Bund, konkret das Bundesdenkmalamt, zuständig. Es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidung bezüglich einer Nachnutzung oder eines Abrisses.

**10. Soll die angedachte Campus-Lösung für medizinische Berufe unabhängig vom Abriss bzw. Denkmalschutz des alten Gebäudes realisiert werden?**

**11. Was soll dieser Campus im Detail beinhalten?**

**12. Wie hoch werden die Kosten für den Campus voraussichtlich sein?**

**13. Wer wird die allfälligen Kosten für diesen Campus übernehmen?**

zu den Fragen 10 bis 13:

Der Weiterbestand bzw. Abriss des Gebäudes hat naturgemäß Auswirkungen auf die weiteren Nutzungsmöglichkeiten und die genaue Ausgestaltung des Folgekonzepts.

In Kooperation mit der Danube Private University Krems soll ein Ärzte-Simulationszentrum für die Ärzteausbildung entstehen. Darüber hinaus gibt es Überlegungen für die Ausbildung in Gesundheitsberufen.

Zur Kostenfrage kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da weder die Nachnutzung des Gebäudes noch das Nutzungskonzept abschließend geklärt sind.

**14. Werden Sie im Rahmen des Neubaus des Krankenhauses bzw. der Errichtung eines Campus als zuständiges Regierungsmitglied auch das Rettungswesen adaptieren?**

**a) Wenn ja, in welcher Form?**

**15. Wie viele Mitarbeiter gibt es derzeit im Bereich des Rettungswesens im Burgenland?**

- a) **Wie viele davon sind beim Roten Kreuz?**
- b) **Wie viele davon arbeiten beim Samariterbund?**
- c) **Wie viele davon sind bei der Wasserrettung?**
- d) **Wie viele davon sind bei der Rettungshundebrigade?**
- 16. Gibt es weitere anerkannte Rettungsorganisationen im Burgenland?**
  - a) **Wenn ja, welche?**
  - b) **Wenn ja, wie viele Mitarbeiter haben diese jeweils?**
- 17. Mit welchen Beträgen werden die Rettungsorganisationen im Burgenland aktuell vom Land jährlich unterstützt?**
- 18. Wäre nach Ihrer Meinung sinnvoll, burgenländische Rettungsorganisationen mit ähnlichen Aufgaben zusammenzuführen?**
- 19. Wäre es Ihrer Ansicht nach auch wünschenswert, eine Berufsrettung (wie etwa in Wien) einzurichten?**

zu den Fragen 14 bis 19:

Die Adaptierung des Rettungswesens wird nicht im Rahmen des Neubaus des Krankenhauses erfolgen.

Hinsichtlich des Mitarbeiterstandes der Rettungsorganisationen ist deren Recht auf Datenschutz zu wahren.

Gemäß § 3 Abs. 6 Burgenländisches Rettungsgesetz 1995 gelten derzeit nur das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Burgenland und die Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH als anerkannte Rettungsorganisationen für das gesamte Burgenland.

Gemäß § 9 Abs. 8 Burgenländisches Rettungsgesetz 1995 hat das Land für die Besorgung des örtlichen und des überörtlichen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Beitrag ist im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt zu leisten.

Der Rettungsbeitrag für das Land Burgenland beläuft sich im Jahr 2021 auf Euro 3.429.631,85.-. Die Beiträge der Gemeinden und Städte belaufen sich auf dieselbe Höhe. Die beiden anerkannten Rettungsorganisationen agieren als selbstständige Rechtsträger höchst professionell in permanenter gegenseitiger Absprache mit dem Land Burgenland – es gibt keinerlei Überlegungen oder Zuständigkeiten hinsichtlich einer Zusammenführung. Derzeit läuft in der Abteilung 8 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung eine Evaluierung des Rettungsdienstes. Konkrete Ergebnisse sind für 2022 zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus  
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200  
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail [hans-peter.doskozil@bglld.gv.at](mailto:hans-peter.doskozil@bglld.gv.at)  
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>